



MAG. HANS PETER DOSKOZIL  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/247-PMVD/2017 (1)

31. Oktober 2017

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 31. August 2017 unter der Nr. 14027/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Missstände beim Grundwehrdienst – wer bildet unsere RekrutInnen aus?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Das auf Soldaten anzuwendende Heeresdisziplinargesetz 2014 (HDG 2014) normiert mit dem Kommandantenverfahren und dem Kommissionsverfahren zwei Verfahrensarten. Die anzuwendende Verfahrensart richtet sich einerseits nach der Person des Beschuldigten (Personen im Präsenz- oder Ausbildungsdienst, Soldaten im Dienstverhältnis bzw. Berufssoldaten des Ruhestandes), anderseits nach Art und Höhe der voraussichtlich zu verhängenden Strafe (Ausgangsverbot, Geldbuße, Geldstrafe, Entlassung). Über rechtskräftige Disziplinarentscheidungen ist ein „Führungsblatt“ anzulegen. Die im Kommandantenverfahren durch Einheitskommandanten oder Disziplinarvorgesetzte eingeleiteten Disziplinarverfahren werden nicht zentral erfasst. Darüber hinaus enthält das HDG 2014 keinen Tatbestandskatalog, sondern nennt nur den allgemeinen Begriff der „Pflichtverletzung“, sodass weder aus der Tatsache der Bestrafung an sich, noch aus der verhängten Strafe unmittelbar das bestrafte Verhalten erkennbar ist.

Über das Kommandantenverfahren nach HDG 2014 liegen die Führungsblätter, die auch nur einen verkürzt erfassten Sachverhalt enthalten, ein bis maximal drei Jahre auf. Aus den vorstehend dargelegten Gründen ersuche ich um Verständnis, dass eine detaillierte Auswertung im Sinne der Fragestellung für Kommandantenverfahren nicht möglich ist. Eine statistische Auswertung von Disziplinarverfahren für den in der Anfrage angeführten Zeitraum von zehn Jahren konnte daher nur zu jenen Sachverhalten erfolgen, die bei der Disziplinarkommission für Soldaten beim Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport zur Anzeige gebracht wurden:

Von 2007 bis 2016 waren 20 Vorfälle im Zusammenhang mit der Ausbildung Gegenstand von Verfahren vor der Disziplinarkommission für Soldaten. Von diesen 20 Fällen wurden drei Verfahren eingestellt. In den anderen Fällen wurden drei Entlassungen bzw. hohe Geldstrafen ausgesprochen. 15 Personen wurden bei der Staatsanwaltschaft angezeigt; davon wurden zwei Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt, in 13 Fällen ergingen Gerichtsurteile. Zwei Personen wurden nach § 35 Militärstrafgesetz („Entwürdigende Behandlung“) verurteilt.

Im Übrigen darf eine Pflichtverletzung gemäß § 78 HDG 2014, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, zu keinen über die Disziplinarstrafe hinausgehenden wehr- oder dienstrechtlichen Nachteilen führen.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

**elektronisch gefertigt**

Signaturwert	LncRjVvUeV5Qu0KLaQHuiC5GtF1IQESOMJOQoxK8OAlFhtEHo5wmEyaQcA/NesRFzCBbyW68u2rY6kG/5PnMtfUQFFXXls/jU8NAUi7YQrU7Lrn0tnbdgxSgqt5JaNF/lbEnAnYX/drB2N7E611coJsNY822d8iF8ePhRbWMFiDbveKVegtZmGWTclTogGaf5kZj7MOmMGpDqNydSttbPzaLVIGWwii0x9Ei0PQ6K/SIuvjJv1eTiMZMDFdCl+/IkM+JvliHRmLoaVTeGMwmzphqtaA9/0MC2XWGIEF9vdKMSPJWoFcK9wybw1WoSnSKyG2CJxtgMnPfhf8FAQVhYw==		
 <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT</b> <b>@ AMTSSIGNATUR</b>	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2017-10-31T08:49:15Z	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1729989	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur</a>		

